



Klettern auf Sächsisch

REIBUNGSFREI KLETTERN

Wichtige Regeln für Kletterer in der Sächsischen Schweiz



NATURSPORT KLETTERN

Die 1864 durch Schandauer Turner erfolgte Besteigung des Falkensteins gilt als Geburtsstunde des Kletterns in der Sächsischen Schweiz. Aber schon in den Folgejahren erkannte Rudolf Fehrmann (1866–1947) die Kehrseite des Kletterns: Bodenerosion, Lärm und Müll. Er bemühte sich deshalb um die Durchsetzung von Verhaltensregeln, die 1923 in seinem Kletterführer erstmals erschienen. Diese Sächsischen Kletterregeln ermöglichen ein verträgliches Nebeneinander von Bergsport und Naturschutz.

Mit der Ausweisung des Nationalparks Sächsische Schweiz im Jahr 1990 wurden 750 Klettergipfel zum Bestandteil dieses Schutzgebietes. Dass an diesen Felsen weiterhin geklettert werden darf, ist ein in Deutschland einzigartiges Privileg! Es wurde 1994 sogar im Sächsischen Naturschutzgesetz verankert: Die sächsischen Klettergipfel fallen wie alle „offenen Felsbildungen“ unter den Biotopschutzparagraphen des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Nur „in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang“ wurde das Klettern weiterhin erlaubt. Eine Tolerierung des Klettersports ist demnach an die Einhaltung der Sächsischen Kletterregeln geknüpft.

Den Bergsportlern in der Sächsischen Schweiz kommt damit die Verantwortung zu, die historisch gewachsenen Kletterregeln weiterzutragen und für ihre Einhaltung einzutreten.

Im Interesse aller Kletterer sollten diese Regeln und Bestimmungen Beachtung finden. Sie beruhen auf einem Konsens zwischen Bergsportverbänden und Naturschutzorganen und sichern so den Fortbestand des Kletterns in der Sächsischen Schweiz. Darüber hinaus helfen sie, die erosionsanfälligen Sandböden der Sächsischen Schweiz zu schützen und vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum zu erhalten.

WO DARF ICH KLETTERN?

► Punkt 5.1 der Sächsischen Kletterregeln

Geklettert werden darf nur an zugelassenen Klettergipfeln. Das sind freistehende Felsen mit mindestens 10 m Höhe, deren leichtester Anstieg ausschließlich durch Kletterei zu bewältigen ist (Schwierigkeit I der sächsischen Schwierigkeitsskala). Das Klettern an allen anderen Felswänden, den sogenannten Massiven, ist bis auf drei Ausnahmen verboten. Die Standorte aller Klettergipfel lassen sich über die Kletterführer ermitteln.

Diese Beschränkung auf das Klettern an Gipfeln schützt die felsbewohnende Flora und Fauna. Geschützte Tier- und Pflanzenarten können sich an den bergsportlich nicht genutzten Massivwänden ungehindert entwickeln. Dieses kleinräumige Mosaik genutzter und ungenutzter Bereiche gewährleistet den Verbund zwischen den einzelnen Biotopelementen.

Zusätzlich gibt es jahreszeitlich bedingte Sperrungen an vereinzelt Klettergipfeln oder teilweise auch nur an Gipfelteilen. Unter bergsteigerbund.de/sperrungen findet man alle aktuellen Informationen.



Gemeinsam Gipfelglück erleben!



WOMIT SICHERN?

► Punkt 2.2 der Sächsischen Kletterregeln

Selbst bei Trockenheit ist der sächsische Sandstein weich und verletzlich. Nur an der Oberfläche bildet er eine harte, verkieselte Patina. Wird diese millimeterstarke Schicht verletzt, tritt weicher, bindemittelarmer Sandstein hervor, der rasch erodiert. Bei der Verwendung von metallenen Klemmgeräten, die fast immer punktförmig aufliegen, ist eine solche Verletzung möglich. Deshalb darf in der Sächsischen Schweiz – abgesehen von den (ca. 20.000) fest installierten „Sächsischen Ringen“ – nur weiches Schlingenmaterial zur Absicherung der Routen verwendet werden.

TOPROPE-KLETTERN?

► Punkt 2.2 der Sächsischen Kletterregeln

An den sächsischen Klettergipfeln sollte kein Toprope verwendet werden. Es birgt viele Gefahren für den weichen Sandstein - vom Felsabrieb durch das Seil bis zur Überbeanspruchung der Kletterwege. Mehr Informationen zum Toprope-Verzicht finden sich in unserem Flyer zum Thema.

MAGNESIA ERLAUBT?

► *Punkt 2.2 der Sächsischen Kletterregeln*

Die Nutzung von Magnesia und anderen chemischen Hilfsmitteln und mineralischen Stoffen, die der Erhöhung der Reibung am Fels dienen sollen ist nicht erlaubt.

Die Verwendung von Magnesia führt zu physikalischen und chemischen Reaktionen mit einzelnen Sandsteinbestandteilen, die eine vorzeitige Zerstörung bewirken. U.a. hält es durch seine hygroskopische Wirkung die Griffe feucht. Es verschmiert zudem die poröse Oberfläche und verringert so die Grifffreibung. Auf dem dunklen Sandstein ist es außerordentlich auffällig – ein NOGO für Landschaftsbesucher, aber auch für sächsische Kletterer, die keine markierten Griffe vorfinden möchten.

KLETTERN UND NÄSSE?

► *Punkt 4.3 der Sächsischen Kletterregeln*

Der sächsische Sandstein besteht aus vielen einzelnen Quarzkörnchen, die durch unterschiedliche Bindemittel zusammengehalten werden. Bei Feuchtigkeit werden diese Bindemittel gelöst und die Reibung der einzelnen Quarzkörnchen aneinander herabgesetzt. Der Sandstein verliert damit 30 bis 70 % seiner Festigkeit!

Geklettert werden darf deshalb erst nach durchgreifender Abtrocknung der Felsen – auch im Interesse der eigenen Sicherheit. Versteckt gelegene Felsen können nach Regen tagelang nass bleiben. Erste Anlaufpunkte sollten deshalb südseitig ausgerichtete, windexponierte Wände mit festem Gestein sein. Unter www.felsampel.de bietet der SBB eine Entscheidungshilfe, wann es trocken genug zum Klettern ist.



SEILREIBUNG?

► *Punkt 2.3 der Sächsischen Kletterregeln*

Die Aufstiege an den Felsen der Sächsischen Schweiz folgen oft „verschlungenen Pfaden“. Schnell reibt dabei das Seil am Fels und schneidet tiefe Rillen ein. Um dies zu vermeiden, muss auf folgende Punkte geachtet werden:

- Zwischensicherungen vorausschauend anbringen und ausreichend verlängern.
- Bei auftretender Seilreibung am nächstmöglichen Punkt nachholen, ggf. auf Rotpunktbegehung o.ä. verzichten.
- Die Sicherung für den Nachsteigenden vom Gipfel aus so gestalten, dass der Gipfelkopf keinen Schaden nimmt.
- Beim Abziehen des Seils nach dem Abseilen gegebenenfalls von der Wand zurücktreten.

Der sächsische Sandstein ist empfindlicher als die Gesteinsarten vieler anderer Mittelgebirgsklettergebiete. Vorsichtiges Treten und achtsame Seilführung helfen deshalb, den Stein weitestgehend zu schonen.

Unter bergsteigerbund.de/regeln können die vollständigen Sächsischen Kletterregeln eingesehen werden. Bitte haltet euch alle daran.



WANDERWEGE & ZUSTIEGE

WANDERWEGE

Die Einteilung und Markierung der Wege erfolgte in den Kategorien:



WANDERWEG: Erschließung für Wanderer und Spaziergänger – Wegweiser und farbige Markierungen



BERGPFAD: Erschließung für versierte Bergwanderer – grüner Pfeil auf grauem Grund

KLETTERGIPFEL

Für den Zugang zu den Kletterfelsen gelten folgende Markierungen:



KLETTERGIPFELZUSTIEG: Erschließung für Bergsteiger, nur Zugang zu Kletterfelsen – schwarzer Pfeil auf weißem Grund



GESPERRTER WEG ODER FLÄCHE: z.B. erosionsanfällige Fläche – schwarzes Andreaskreuz auf weißem Grund



BEGRENZUNG KLETTERBEREICH AN FELSSOCKELN: – Andreaskreuz markiert den gesperrten Wandteil, ein Pfeil markiert den nicht gesperrten Bereich

REIBUNGSFREI KLETTERN

Verwegen, herausfordernd, anstrengend, kurz: anders.

Das Sächsische Klettern kennt viele Besonderheiten, die es nur hier gibt, es ist reich an Traditionen aber auch Einschränkungen. Diese Regeln zu kennen und zu achten ist unsere Aufgabe als Kletterer. Das vorliegende Faltblatt stellt in Auszügen die wichtigsten Verhaltensregeln vor, um auch zukünftig „Reibungen“ zwischen Bergsport und Naturschutz zu vermeiden.

KLETTERN AUF SÄCHSISCH

ist ein Informationsblatt des Sächsischen Bergsteigerbundes e.V. zu den Sächsischen Kletterregeln.

Sächsischer Bergsteigerbund e. V.
Papiermühlengasse 10 | 01159 Dresden
Tel. 0351 481830-0
mail@bergsteigerbund.de
www.bergsteigerbund.de



Der SBB ist eine Sektion des Deutschen Alpenverein e. V.